

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Alexander Diezel

0761/201-4592

27.09.2024

Wirtschaftsplan 2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
BA	19.11.2024		X	X	
VV	18.12.2024	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-BA/VV 2024.009.1.

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2025 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.

Mit den Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und des Eigenbetriebsrechts durch den Landtag Baden-Württemberg vom 17. Juni 2020 ist in der Verbandssatzung nunmehr ausdrücklich festzulegen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem Jahr 2023 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Die Verbandsversammlung des ZRF hat hierzu in ihrer Sitzung am 15.12.2021 anhand der Drucksache ZRF-bA/VV 2021.013.1 entsprechend Beschluss gefasst und den § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des ZRF angepasst.



Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg

Wirtschaftsplan 2025

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 12

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- II. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- III. Voraussichtlich Entwicklung der Liquidität
- IV. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i. V. m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 17. Juni 2020 (GBl. 403) hat die Verbandsversammlung am 18. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit **EURO**

1. ERFOLGSPLAN

1.1 Erträge	9.680.460
1.2 Aufwendungen	9.680.460
1.3 Jahresergebnis	0,00

2. LIQUIDITÄTSPLAN einschl. Finanzplanung

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.680.460
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.880.460
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.800.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-700.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.100.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.800.000
2.10 Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.100.000
2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

3. GESAMTBETRAG

4.	
3.1 der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0
3.2 der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.145.000

5. Höchstbetrag der Kassenkredite **80.000.000**

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	6.859.460
Kapitalumlage	700.000

Freiburg i. Br., 18. Dezember 2024

Martin W. W. Horn
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Martin Horn, Freiburg

Stellvertretende	Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
Vorsitzende	Landrat Dr. Christian Ante, Freiburg

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf + Gergjets Partnerschaft mbB in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i. V. m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Einwohnerschlüssel. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.04.2024 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Nachfolgend werden die Einwohnerschlüssel dargestellt:

	Einwohnerschlüssel für 2025 (Stand 30.06.2024)
Stadt Freiburg	34,72 %
Landkreis Emmendingen	25,27 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	40,01 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	2.844.747 EUR	265.000 EUR
Landkreis Emmendingen	1.674.247 EUR	285.000 EUR
Stadt Freiburg	2.340.466 EUR	150.000 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 31. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz Vorjahr:</u>	<u>2025:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan	20.658.646 €	9.680.460 €	(- 53 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan	14.619.076 €	6.859.460 €	(- 53 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen	1.165.000 €	700.000 €	(- 40 %)

Der ZRF hat sich in § 13 Absatz 1 seiner Satzung dazu entschieden, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Regelungen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unmittelbar anzuwenden. In der Folge sind die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17. Juni 2020 (GBl. 403) anzuwenden. Dies hat Auswirkungen auf die Darstellung der Wirtschaftsplansatzung des ZRF.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan war bisher geprägt von den Zuschüssen an die Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) für Tarifzuschüsse nach dem Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) sowie den Zuschüssen für das Kurzstreckenticket und für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 für das landesweite Jugendticket. Mit der Neuorganisation des ÖPNV in der Region und der damit verbundenen Neuorganisation der RVF als Aufgabenträgerverbund (siehe hierzu Drucksache bA/VV 2023.008) entfallen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 dauerhaft die Zuschüsse an den RVF.

Im Jahr 2025 werden Zahlungen an das Land Baden-Württemberg aus dem S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag in Höhe von zunächst 1.000.000 EUR fällig. Diese dienen der Angebotserweiterung für die Bevölkerung im Verbandsgebiet, die über die vom Land bestellten Leistungen hinausgehen. Die Finanzierung erfolgt mittels einer einmaligen Umlage Mitte des Jahres. Ergänzend wird auf der Drei-Seen-Bahn ein Schienentaktergänzungsverkehr (STEV) mit Kosten von 280.000 EUR bestellt.

Mit der Änderung der Verbandssatzung, die zum 01. Juli 2024 in Kraft getreten ist, erbringen die Verbandsmitglieder die Verbandsumlage anteilig in Form von Sachleistungen, konkret durch die Zuordnung von Personal (§ 14 Abs. 7 Verbandssatzung ZRF). Diese Sachleistungen betragen für 2025 insgesamt voraussichtlich 624.960 EUR (Vorjahr: 570.595 EUR). Im Rahmen der vierteljährlichen Anforderung der übrigen Verbandsumlage werden diese Sachleistungen jeweils anteilig berücksichtigt, mindern folglich die in Geld zu leistenden Beiträge der Verbandsmitglieder.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) betragen 52.040 EUR (Vorjahr: 43.865 EUR). Die Erhöhung ergibt sich aus der Tarifierhöhung für die RegioKarte.

Für Tagungen und Ehrungen werden 2025 Plandaten von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Der RVG als operative Ebene des ZRF werden Mittel von 478.546 EUR (Vorjahr: 475.866 EUR) pauschal für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die RVG mit 12.500 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 2.8000.000 EUR führen zu einer Reduzierung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 (siehe Ziffer 3.1). Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres sinkt die Verbandsumlage 2025 um rd. 7,76 Mio EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen, dass der Tarifzuschuss sowie die Verbundgesellschaftszuschüsse an die RVF nicht mehr über den Zweckverband, sondern direkt von der RVF bei den Aufgabenträgern (Verbandsmitgliedern) angefordert wird. Weiterhin sinken die Aufwendungen für Zinsen der bestehenden Kassenkredite.

Zinseinnahmen und -ausgaben

Für die aufgenommenen Kassenkredite sind bei den Kreditinstituten keine Negativzinsen mehr zu erzielen. Die Kassenkredite resultieren aus den vertraglich vereinbarten Vorfinanzierungen für die DB Strecken. Für 2025 wird mit 3,8 Mio EUR an Zinsen für Kassenkredite kalkuliert. Mit der Erstattung der Vorfinanzierungskosten für die Elztalbahn in Höhe von 73 Mio € durch die DB AG werden die Zinszahlungen für Kassenkredite in den Folgejahren erheblich zurückgeführt.

3.2 Vermögensplan

Die dem Vermögensplan zugrundeliegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrags 2014“ i. F. d. Ergänzungsvereinbarung vom 31.07.2022 sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen.

Bei den ausgewiesenen 700.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2025 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirt-

schaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kämmereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt und hat weiterhin Gültigkeit.

Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2025 wird mit Zwischenfinanzierungszinsen gerechnet, da bei der benötigten Kassenkreditsumme aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage von erforderlichen Zinszahlungen ausgegangen wird.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn

Die Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2025 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die elektrifizierte und ausgebauten Breisacher Bahn wurde in zwei Stufen im Dezember 2019 und Februar 2020 in Betrieb genommen. Im Jahr 2021 wurden Schienenkopfkonditionierungsanlagen zur Geräuschkürzung in Gleisbögen eingebaut.

Bestrebungen nach einer rasch wirksamen Verbesserung von Betriebsqualität und Kapazität, die ÖPNV-Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg und die Vorplanung zur evtl. Reaktivierung Freiburg – Colmar führen zur Entwicklung von Maßnahmen, die die Breisacher Bahn besonders betreffen. So wurde im Rahmen des Interreg-Projekts „CRF Link“ zur Reaktivierung Breisach – Colmar als Vorplanung Lph 1 Plus eine erste Trassenstudie zum teilweise zweigleisigen Ausbau zwischen Freiburg und Breisach erstellt. Im Jahr 2025 muss entschieden werden, ob solche Maßnahmen bereits mittelfristig, als vorgezogene Teile eines zu definierenden Ausbaukonzepts Breisgau-S-Bahn 2.0, geplant und einer Umsetzung nähergebracht werden können. Das Betriebsprogramm muss daher beide Maßnahmen gemeinsam und einzeln betrachten.

Die Abrechnung der Breisacher Bahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.2 Freiburg – Colmar

Bereits 2019 wurde eine intermodale Mobilitäts-Studie zur Reaktivierung der Bahnlinie Freiburg – Colmar fertig gestellt, die ein positives Fahrgastpotential feststellt. Danach wurde von 2021 bis 2023 die Ingenieurplanung mit dem Schritt „Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung“ („Lph 1 Plus“) begonnen und auf deutscher und französischer Seite jeweils eine volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Bewertung vorgenommen, finanziert durch das Interreg-Programm der EU als deutsch-französisches Projekt „CRF Link (Colmar – Rhein – Freiburg)“ mit Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg und den Bund. Für den deutschen Streckenabschnitt ergaben sich positive Ergebnisse, für den französischen Streckenteil war die Bewertung jedoch negativ, vor allem aufgrund der hohen Investitionskosten, die im französischen Bewertungsverfahren sehr stark ins Gewicht fallen. Die daraufhin zum Vergleich der deutschen und der französischen Bewertungsergebnisse im Jahr 2024 vergebene sogenannte „Drittstudie“ empfahl u.a. eine genaue Analyse der prognostizierten Kosten, eine Verbesserung des Betriebsprogramms sowie das Herausstellen strukturpolitischer Vorteile der Reaktivierung. Außerdem zeigte sie Möglichkeiten zur Steigerung der auf französischer Seite relativ geringen prognostizierten Verkehrsnachfrage auf.

4.3 Drei-Seen-Bahn

Die Bahnsteigausbauten im Rahmen des Projekts Breisgau-S-Bahn 2020 wurden bereits 2016 abgeschlossen; im Jahr 2020 wurde ein Elektronisches Stellwerk errichtet, um evtl. Taktverdichtungen zu ermöglichen.

Die Abrechnung der Breisacher Bahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.4 Elztalbahn

Der Ausbau der Elztalbahn, der insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Bau des Kreuzungsbahnhofs Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch umfasste, wurde im November 2021 beendet. Im Jahr 2023 wurden Nacharbeiten zur Entwässerung durchgeführt. Ein noch ausstehender Kauf von Ökopunkten wird im Jahr 2024 abgeschlossen werden können. Im Bahnhof Gutach soll 2025 eine Schienenkopfkonditionierungsanlage zur Geräuschminderung in einem Gleisbogen gebaut werden.

Die Abrechnung der Elztalbahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.4.1 Höllentalbahn-West

Die ausgebaute Strecke Freiburg Hbf – Neustadt (Schwarzwald) wurde im Dezember 2019 in Betrieb genommen.

Der nachträgliche barrierefreie Ausbau der Bahnsteigkante 4 in Titisee war mit den Zuwendungsgebern des Ausbauprogramms BSB 2020 abgestimmt. Wegen Schwierigkeiten der Anerkennung einzelner Teilmaßnahmen durch das Eisenbahn-Bundesamt soll der Ausbau nunmehr jedoch im Landes-GVFG gefördert werden. Daher wird der Bau erst 2025 möglich sein.

Die Abrechnung der Höllentalbahn West durch die DB AG noch nicht abgeschlossen.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Die elektrifizierte und ausgebaute Strecke Neustadt –Donaueschingen wurde im Dezember 2019 in Betrieb genommen.

Die Abrechnung der Höllentalbahn Ost durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

Die ausgebaute Strecke wurde im Mai 2018 in Betrieb genommen, der elektrische Betrieb begann im Dezember 2019 mit Betriebsaufnahme der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020. Im Jahr 2021 wurden Schienenkopfconditionierungsanlagen zur Geräuschminderung in Gleisbögen eingebaut.

Zur Steigerung der Betriebsqualität auf der Ost-West-Achse sind im Jahr 2025 die Erneuerung von zwei Bahnübergangsanlagen sowie die Aufnahme der Planung von Ausbaumaßnahmen in mehreren Bahnhöfen der Kaiserstuhlbahn-Ost vorgesehen.

Die Abrechnung der Kaiserstuhlbahn-Ost durch die SWEG ist noch nicht abgeschlossen.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

Die ausgebaute Strecke wurde im Februar 2019 in Betrieb genommen und ab 2021 mit elektrischen Fahrzeugen befahren, nachdem ausreichend elektrische Fahrzeuge zur Verfügung standen.

Für 2024/25 steht noch die Umsetzung von bereits genehmigten Geschwindigkeitserhöhungen auf der Kaiserstuhlbahn-West aus. Evtl. werden dazu in geringem Umfang Verschiebungen von Signalen und Kontakten nötig.

Für den DB-Teil des Bahnhofs Riegel-Malterdingen wird derzeit im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahnen und der Errichtung von Mobilitätsdrehscheiben ein barrierefreier Ausbau geplant. Im Jahr 2025 muss entschieden werden, ob parallel dazu auch bereits ein Teil der Planung der Verbindung zwischen Kaiserstuhl- und Rheintalbahnen, der „Riegeler Kurve“, aufgenommen werden kann, besonders die Bahnhofsanlagen im SWEG-Teil des Bahnhofs Riegel-Malterdingen.

Die Abrechnung der Kaiserstuhlbahn-West durch die SWEG ist noch nicht abgeschlossen.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Es sind keine weiteren Maßnahmen an dieser Strecke vorgesehen, deren Ausbau bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat.

Bereits seit August 2023 findet auf der Strecke Schienenersatzverkehr statt. Als Grund nennt die SNCF den Mangel an zweisprachige Lokführern. Im Januar 2025 soll der SPNV wiederaufgenommen werden.

Die Abrechnung der Ausbaumaßnahmen auf der Strecke Müllheim-Neuenburg durch die

DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.8 Rheintalbahn

Die Planung der Neubaustrecke der Rheintalbahn (NBS, „drittes + viertes Gleis“) mit den für die Region Freiburg relevanten Planfeststellungsabschnitten 8.0 bis 8.4 hat schon vor mehreren Jahren begonnen. Nunmehr hat die DB auch die Planung des Ausbaus der Bestandsstrecke (ABS) mit den Planfeststellungsabschnitten 8.5 bis 8.9 eingeleitet. Da der Ausbau auf eine Geschwindigkeit von 200 km/h nahezu alle Stationen tangiert, finanziert das Ausbauvorhaben auch den barrierefreien Ausbau der Stationen. Der ZRF wirkt auf seine Beteiligung an der Planung hin, um die Belange der Region und bereits vorliegende Planungsüberlegungen des ZRF einzubringen. Bei den Stationen Riegel-Malterdingen und Kenzingen findet über das Projekt der Mobilitäts-Drehscheiben ein guter Austausch mit der DB statt, um eine von allen Beteiligten getragene Lösung für den barrierefreien Ausbau und das Bahnhofsumfeld zu erlangen. Für die weiteren Standorte wäre ein ähnlicher Austausch wünschenswert.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Die Genehmigungsplanung wurde endgültig im Dezember 2021 beim Eisenbahnbundesamt zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht. Nach Offenlage der Planfeststellungsunterlagen im Sommer 2023 und intensiver Abstimmung zwischen der DB und den Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Stadt Freiburg, wird nunmehr zeitnah der Planfeststellungsbeschluss erwartet.

Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs.

Die Verhandlungen zur Finanzierung zwischen DB, Stadt Freiburg, ZRF sowie Land Baden-Württemberg und Bund sind nahezu abgeschlossen.

4.10 Busverknüpfungsanlagen

In Planung sind aktuell Busverknüpfungsanlagen in Elzach (Baubeginn ist 2025), Sexau und Bleibach.

4.11 Stadtbahn Littenweiler

Diese als regional bedeutsam eingestufte Stadtbahnverlängerung wird vom ZRF mitfinanziert. Nach mehrjähriger, durch Mittelknappheit bedingter Pause wurde im Jahr 2020 die Planung wiederaufgenommen von der Stadt Freiburg aber mittlerweile wieder zurückgestellt. Finanzierungsanteile des ZRF sind ab dem Wirtschaftsjahr 2027 eingestellt.

Ob die Genehmigung von zwei neuen Bahnübergängen an der Höllentalbahn-West, die für eine gute Erschließung durch die Stadtbahn vorgesehen sind, möglich sein wird, muss noch zwischen Stadt, Eisenbahn-Bundesamt und DB abgestimmt werden. Zudem sind noch weitere Aspekte der Stadtbahnplanung, die Anlagen der Höllentalbahn-West betreffen, zwischen Stadt und DB abzustimmen.

4.12 Mobilitäts-Drehscheiben

Der Auftrag zur Planung der Leistungsphase 1 - 3 von sechs Pilotstandorten als Mobili-

täts-Drehscheiben im ZRF-Verbandsgebiet konnte im November 2022 vergeben und der Vertrag mit dem Planungsbüro konnte 2023 unterzeichnet werden.

Im Oktober 2023 konnte die Vorplanung mit der Einreichung von Anträgen zur Programmaufnahme nach LGVFG eingereicht werden. Die Stadt Freiburg hat entschieden, die Planungen für den Standort Landwasser zu einem späteren Zeitpunkt selber fortzuführen. Aktuell läuft für die fünf Standorte die Entwurfsplanung, die mit der Einreichung eines Antrags auf Zuwendung gem. LGVFG beendet wird.

Die Lph1-2 wurde für alle Standorte bis auf Heitersheim bezahlt. Die Zahlungen für die Lph 3 werden 2024 und je nach Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags noch 2025 anfallen.

Das Fahrradverleihsystem Frelo wird in die Region ausgeweitet. Der ZRF koordinierte die Abstimmung zwischen den Landkreisen und den Gemeinden sowie der Stadt Freiburg. Nach erfolgter Beratung durch ein Fachbüro konnten im Herbst 2023 Grundsatzbeschlüsse der an einer Teilnahme an einer Ausschreibung interessierten Gemeinden eingeholt werden. Die Ausschreibung wurde nun im Juli 2024 mit 19 teilnehmenden Gemeinden neben der Stadt Freiburg veröffentlicht. Die Inbetriebnahme des Systems soll zum 1.01.2026 erfolgen.

4.13 Breisgau-S-Bahn 2.0

Die ZRF-Verbandsversammlung hatte die Verwaltung am 23.06.2021 beauftragt, zusammen mit den betroffenen Projektpartnern ein Konzept für eine weitere Ausbaustufe der Breisgau-S-Bahn zu erarbeiten. Zur Absicherung der Konzeption sind verschiedene Untersuchungen erforderlich, die teilweise vom ZRF in Auftrag gegeben und finanziert werden müssen. Für 2025 sind Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Infrastrukturausbau im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

5. **Kassenlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2024 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen und für eine kurzfristige Kassenliquidität in Höhe von voraussichtlich 80 Mio EUR bis Jahresende 2024 benötigt (Plan 208 Mio EUR).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB Netz AG wurde der Kassenkreditrahmen für das Wirtschaftsjahr 2024 auf insgesamt rd. 208 Mio EUR festgesetzt. Mit den Zuwendungsbescheiden für die DB-Strecken und den dann möglichen Abrufen der Zuschüsse bei Bund und Land können die Kassenkredite im Laufe des Jahres 2024 reduziert werden.

Anlage 1
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

(§ 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.V.m. §14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	3	3	4 ²	5	6
1	Umsatzerlöse						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	3.418.003	3.000.000	2.800.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
4	sonstige betriebliche Erträge	24.664.709	17.659.200	6.880.460	6.200.000	6.250.000	6.300.000
5	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter						
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.418.184	-3.000.000	-2.800.000	-2.600.000	-2.600.000	-2.600.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.074.697	-9.059.200	-3.080.460	-6.000.000	-6.050.000	-6.100.000
9	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinnsen und ähnliche Erträge	0	0				
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.817.136	-8.600.000	-3.800.000	-200.000	-200.000	-200.000
	davon an verbundenen Unternehmen						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15	Ergebnis nach Steuern	-227.305	0	0	0	0	0
16	sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-227.305	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

² Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

Anlage 2**Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung**

(§ 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹								
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	28.082.712	20.659.200	9.680.460		8.800.000		8.850.000	8.900.000
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	28.082.712	20.659.200	9.680.460		8.800.000		8.850.000	8.900.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹								
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	21.492.881	12.059.200	5.880.460		8.600.000		8.650.000	8.700.000
7	Ertragssteuerzahlungen ¹								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	21.492.881	12.059.200	5.880.460		8.600.000	0	8.650.000	8.700.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	6.589.831	8.600.000	3.800.000		200.000		200.000	200.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
14	Erhaltene Zinsen	0	0	0					
15	Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0	0	0		0		0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13.086.031	1.165.000	700.000	1.145.000	696.000		1.284.000	983.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	-13.086.031	1.165.000	700.000		696.000		1.284.000	983.000

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	13.086.031	-1.165.000	-700.000		-696.000		-1.284.000	-983.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 22)	19.675.862	7.435.000	3.100.000		-496.000		-1.084.000	-783.000
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶								
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷								
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸								
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	-13.086.031	1.165.000	700.000		696.000		1.284.000	983.000
28	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter								
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 - 29)	-13.086.031	1.165.000	700.000		696.000		1.284.000	983.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹								
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰								
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹								
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
37	Gezahlte Zinsen	6.817.136	8.600.000	3.800.000		200.000		200.000	200.000
38	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 - 37)	6.817.136	8.600.000	3.800.000		200.000		200.000	200.000
39	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-19.903.167	-7.435.000	-3.100.000		496.000		1.084.000	783.000
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-227.305	0	0		0		0	0
	nachrichtlich								
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	616.725	389.420	389.420		389.420		389.420	389.420

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
42	den voraussichtlichen Bestand innerer Darlehen zum Jahresbeginn								

1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

2 Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

3 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

4 Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

5 Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

6 Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

7 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

8 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

9 Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

10 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

11 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

12 Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Anlage 3
voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 (§ 2 Absatz 2 Satz 2)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²	0				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmittel zum Jahresbeginn					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	202.174.281				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	197.982.204				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	3.880.971				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	311.107				
5	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO - HGB)	0				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO - HGB) ³	0	0	0	0	0
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	311.107	311.107	311.107	311.107	311.107
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	311.107	311.107	311.107	311.107	311.107

¹ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

² Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)

³ Sofern verfügbar sollte in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 4

Summendarstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtu- ngs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	152.923.310	147.977.079	0	-13.104.598	1.165.000	700.000	0	696.000	0	1.284.000	983.000	118.231
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	152.923.310	147.977.079	0	-13.104.598	1.165.000	700.000	0	696.000	0	1.284.000	983.000	118.231
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	152.923.310	147.977.079	0	-13.104.598	1.165.000	700.000	1.145.000	696.000	0	1.284.000	983.000	118.231
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	152.923.310	147.977.079	0	-13.104.598	1.165.000	700.000	1.145.000	696.000	0	1.284.000	983.000	118.231
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Breisacher Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.180.000	51.175.020	0	-66.895	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	51.180.000	51.175.020	0	-66.895	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	51.180.000	51.175.020	0	-66.895	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	51.180.000	51.175.020	0	-66.895	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Drei-Seen-Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Elztalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.470.000	23.466.742	0	264.742	0	35.000	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	23.470.000	23.466.742	0	264.742	0	35.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.470.000	23.466.742	0	264.742	0	35.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	23.470.000	23.466.742	0	264.742	0	35.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Höllentalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.894.809	30.544.809	0	-14.247.191	160.000	175.000	0	175.000	0	0	0	-160.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	30.894.809	30.544.809	0	-14.247.191	160.000	175.000	0	175.000	0	0	0	-160.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.894.809	30.544.809	0	-14.247.191	160.000	175.000	0	175.000	0	0	0	-160.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	30.894.809	30.544.809	0	-14.247.191	160.000	175.000	0	175.000	0	0	0	-160.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn Ost

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.394.204	8.002.204	0	-10.219	122.000	90.000		105.000	0	75.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	8.394.204	8.002.204	0	-10.219	122.000	90.000	0	105.000	0	75.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.394.204	8.002.204	0	-10.219	122.000	90.000	180.000	105.000	0	75.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	8.394.204	8.002.204	0	-10.219	122.000	90.000	180.000	105.000	0	75.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn West

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.202.115	15.692.115	0	91.652	0	150.000	0	205.000	0	155.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	16.202.115	15.692.115	0	91.652	0	150.000	0	205.000	0	155.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.202.115	15.692.115	0	91.652	0	150.000	360.000	205.000	0	155.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	16.202.115	15.692.115	0	91.652	0	150.000	360.000	205.000	0	155.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Müllheim Neuenburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Rheintalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.705.000	1.704.544	0	477.544	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.705.000	1.704.544	0	477.544	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.705.000	1.704.544	0	477.544	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.705.000	1.704.544	0	477.544	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Elzach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	400.000	0	0	0	0		0	0	0	400.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	0
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Sexau

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260.000	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260.000	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	260.000	0	0	0	0	0	260.000	0	0	0	260.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	260.000	0	0	0	0	0	260.000	0	0	0	260.000	0
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Bleibach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	195.000	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	195.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	195.000	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	195.000	0	0	0	0	0	195.000	0	0	0	195.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	195.000	0	0	0	0	0	195.000	0	0	0	195.000	0
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Stadtbahnverlängerung Littenweiler

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finnanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.150.000	450.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	275.000	275.000	364.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.150.000	450.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	275.000	275.000	364.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.150.000	450.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	275.000	275.000	364.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.150.000	450.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	275.000	275.000	364.000
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Stadtbahn Nördliche Stadtteile/Gundelfingen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.264.000	478.000	0	0	93.000	0	0	61.000	0	379.000	253.000	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.264.000	478.000	0	0	93.000	0	0	61.000	0	379.000	253.000	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.264.000	478.000	0	0	93.000	0		61.000	0	379.000	253.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.264.000	478.000	0	0	93.000	0	0	61.000	0	379.000	253.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Mobilitätsdrehscheiben

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	650.000	235.769	0	235.769	400.000	100.000	0	0	0	0	0	-85.769
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	650.000	235.769	0	235.769	400.000	100.000	0	0	0	0	0	-85.769
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	650.000	235.769	0	235.769	400.000	100.000	0		0	0	0	-85.769
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	650.000	235.769	0	235.769	400.000	100.000	0	0	0	0	0	-85.769
14	Saldo aus Invetstitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Projektsteuerung

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.827.619	2.752.619	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.827.619	2.752.619	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.827.619	2.752.619	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.827.619	2.752.619	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Breisgau-S-Bahn 2.0

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2023	Mittelüber- tragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	465.000	0	0	0	165.000	150.000	0	150.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	465.000	0	0	0	165.000	150.000	0	150.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	465.000	0	0	0	165.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	465.000	0	0	0	165.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.